

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 33.

Freitag, den 2. Februar.

1844.

Bekanntmachung,

die katholische Parochialgemeinde Leipzig betreffend.

Hocher Anordnung zufolge wird hiermit noch besonders bekannt gemacht, daß die stimmberechtigten Mitglieder der katholischen Parochialgemeinde Leipzig von dem unterzeichneten Kreis-Amt, vermöge Hohen Auftrags, unter dem 28. October dieses Jahres vorgeladen worden sind, am
10. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr in Leipzig, und zwar im großen Saale der deutschen Buchhändlerbörse, bei 5 Uhr Individualstrafe zu erscheinen, um an der Wahl von Syndicen der genannten Parochialgemeinde Theil zu nehmen, mit welchen später wegen Erbauung einer katholischen Kirche in Leipzig Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Kreis-Amt Leipzig, am 20. November 1843.

Ferdinand August Kunad.

Schier.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 1sten Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr Carl August Sotborn, Liqueurfabrikant,

zum Zugführer bei gedachter Compagnie ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bekräftigt worden. Das aufgenommene Wahlprotocoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 10ten Februar d. J. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 31. Januar 1844.

Der Communalgarden-Ausschuß.

G. Haase,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Fromme Wünsche nach der Stimme eines Vaters.

Aus der Seele vieler hat das Wort der Vater geschrieben, welches neulich hier niedergelegt worden ist. Gewiß haben viele Aeltern für ihre jüngern Kinder, die sie in eine oft entfernte Schule bei üblem Wetter, besonders aber in der Messe, schicken müssen, die um so gerechtere Besorgnis, daß die Kleinen nicht allein wegen des Wetters an ihrer Gesundheit leiden, sondern auch bei der schon außer der Messe vermehrten Passage von Fußgängern und Fiakern, noch mehr aber in der Messe bei Verengung des Raumes zumal an Kreuzwegen, überhaupt aber in Ermangelung von Trottoirs in Gefahr kommen, da selbst Erwachsene, wie die neueste Zeit wieder gelehrt hat, durch das Fuhrwerk zu Schaden kommen. Es steht daher zu hoffen, daß die Behörde in ihrer Weisheit diesem gewiß tiefgefühlten Bedürfnisse bald abhelfe, da nach den gemachten Vorschlägen die Erfüllung solcher Wünsche sehr leicht ausführbar ist, und ohne einigen oder mit geringem einmaligen Kostenaufwande realisiert werden kann. Wenn aber vier Hauptschulen und ungefähr drei Districtschulen, wie beantragt wurde, hergestellt und zweckmäßig verlegt, die Freischüler aber in dieselben, mit Aufhebung des ganz unpolitischen und unpädagogischen Unterschiedes der minder wohlhabenden und reichen Bürgerkinder, ohne weitere öffentliche ehrenrührige Nennung der Aeltern vertheilt

werden, so würde es auch sehr leicht möglich sein, daß die beiden obern Classen der Mädchen und Knaben in verschiedenen Häusern untergebracht werden, da diese allerdings ohne solche Gefahr etwas weiter gehen können. Leicht dürfte dann aber bemerklich werden, daß, da die zweite und dritte Knabenclasse der Bürgerschule durch Uebersiedelung der wohlhabenden in die Realschule schon jetzt sehr ausgeleert werden, die Bürgerschulen (denn so würden sie alle heißen, weil sie alle Bürger bilden sollen) in den obern Classen einen so großen Raum nicht bedürften. Nun dann könnten für diese die minder geräumigen Häuser und die geräumigern für die Mädchen genommen werden, oder, was weit wünschenswerther wäre, die obern Knabenclassen könnten ohne Unterschied der Wohlhabenheit der Aeltern einen solchen Unterricht erhalten, wie er in jeder wohleingerichteten Bürgerschule einer solchen Stadt gegeben werden muß, ohne daß zur Herstellung eines solchen es noch einer besonders erhöhten Schulsteuer, d. h. einer Realschule bedarf. Wohl könnte, wie dies an manchen Schulen eines Nachbarlandes geschieht, eine Schulgeldclassensteuer so eingerichtet werden, daß theils denen, welche mehrere Kinder zu gleicher Zeit auf die Schulen schicken, aus einer allgemeinen Schulkasse ein Erlaß in verschiedenen Sätzen gewährt, theils überhaupt solchen, welche ihr Unvermögen nachweisen, ohne in die Classe der Armen zu gehören, nach Bestimmung eines Ausschusses der Behörde und der Bürger ein